



K U N D M A C H U N G

Gemäß den Bestimmungen der §§ 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBI.Nr. 72/1991 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Althofen beabsichtigt, einen Teil der Parz. 944 KG Althofen als öffentliches Gut aufzulassen bzw. einen Teil der Parz. 221 KG Althofen als öffentliches Gut für den Gemeingebräuch zu übernehmen.

Die planliche Darstellung der betroffenen Grundstücke liegt vom 16. Feber 2026 bis 17. März 2026 während der Amtsstunden im Rathaus Althofen zur allgemeinen Einsichtnahme auf und ist Bestandteil dieser Kundmachung.

Allfällige Einwendungen sind schriftlich in dieser Zeit im Rathaus einzubringen.

**Der Bürgermeister:
Dr. Walter Zemrosser**

Angeschlagen am: 16.2.2026

Abgenommen am:

Lageplan Wegauflassung Schobitzstraße bzw. Übernahme eines Teiles der Parz. 221 in ÖG:

